



## Übertragung von Erziehungsaufgaben an eine vom Personensorgeberechtigten eingesetzte erziehungsbeauftragte Person

für Jugendliche unter 18 Jahren z.B. zum Besuch öffentlicher  
Lokalitäten, Veranstaltungen, etc. !

Der / die Personensorgeberechtigte(n) - in der Regel die Eltern bzw. ein Elternteil - :

|                        |  |
|------------------------|--|
| Name                   |  |
| Vorname                |  |
| Straße                 |  |
| Wohnort                |  |
| Telefon für Rückfragen |  |

überträgt / übertragen gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 des Jugendschutzgesetzes die Aufgaben  
der Erziehung für seine minderjährigen Tochter / seinen minderjährigen Sohn :

|              |  |
|--------------|--|
| Name         |  |
| Vorname      |  |
| Geburtsdatum |  |
| Straße       |  |
| Wohnort      |  |

für die Dauer des Aufenthalts an der Veranstaltung, in der/m Bar / Café, etc. den **Ort, Datum und Uhrzeit** eintragen:

auf nachfolgend genannte, **volljährige** Begleitperson als Erziehungsbeauftragte(r):  
(die begleitete und die begleitende Person müssen ihre Personalausweise oder Reisepässe mit sich führen)

|                           |  |
|---------------------------|--|
| Name                      |  |
| Vorname                   |  |
| Geburtsdatum              |  |
| Straße                    |  |
| Wohnort                   |  |
| Verwandtschaftsverhältnis |  |

Hiermit erteilen wir unsere Tochter / unseren Sohn die Erlaubnis, in Begleitung  
der oben genannten Begleitperson an der o.g. Veranstaltung teilzunehmen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten (Eltern, Vormund)

Hiermit bestätige ich, dass oben genannte/r Jugendliche/r mit mir auf oben genannte Veranstaltung geht und auch wieder mit mir die Veranstaltung verlässt. Während dieser Veranstaltung bin ich für die Aufsicht des/der Minderjährigen verpflichtet. Ich Sorge insbesondere für die Einhaltung des Jugendschutzes. Dabei ist mir bekannt, dass Jugendliche erst ab 16 Jahren in der Öffentlichkeit Alkohol wie Bier, Sekt und Wein trinken dürfen und erst ab 18 Jahren Zigaretten kaufen und rauchen dürfen. Jugendliche unter 18 Jahre dürfen keine branntweinhaltenen Getränke (z.B. Wodka oder Alkopops als branntweinhaltenes Mixgetränk) erwerben und verzehren.  
Ich, als erziehungsbeauftragte Person, bestätige die Richtigkeit der oben gemachten Angaben und die Echtheit aller Unterschriften.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der erziehungsbeauftragten Person

Die Erziehungsbeauftragung ist unter Freunden und innerhalb von Partnerschaften nach ministerieller Weisung ausgeschlossen.

**Formular jederzeit herunterladen: [www.flax-berlin.de](http://www.flax-berlin.de)**